

# Das geheime Mobbing der Stasi

**Aufarbeitung** Nicht nur ehemalige politische Häftlinge aus der DDR, sondern auch Opfer von „Zersetzungmaßnahmen“ haben seit Kurzem Anspruch auf Rehabilitation. *Von Dietrich Schröder*

**M**anja M. (Name geändert) hatte ein Abitur von 1,5 in der Tasche, als sie 1985 ihr Lehramtsstudium an der Pädagogischen Hochschule in Halle begann. Zunächst lief alles gut, bis sich die damals 20-Jährige für die Evangelische Studentengemeinde interessierte und sich in den Jugendpfarrer verliebte.

„Zahlreiche Mitglieder ihrer Seminargruppe wandten sich daraufhin von ihr ab. Über den Pfarrer und ihre Beziehung wurden Gerüchte verbreitet. Schließlich erklärte die Hochschulleitung der Studentin, dass sie wohl die anstehende Prüfung nicht bestehen werde. Manja M. fühlte sich isoliert.

Aber auch damit war es der Stasi nicht genug. Nachdem die junge Frau ihr Studium überstürzt abgebrochen hatte, fand sich kein Betrieb, der sie einstellen wollte. Schließlich stellte die verzweifelte Frau einen Ausreiseantrag aus der DDR.

**Geheimdienst setzte auf Diskreditierung, die war besser als plumpe Verhaftung.**

Im Jahr 2008 war Hans-Peter Löhn, ein Mitarbeiter des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, auf die Akte gestoßen, in der sich der „Operative Vorgang Zersetzungmaßnahmen“ gegen Manja M. befand. „Als ich die Frau schließlich traf, beschrieb sie, dass sie sich die Hälfte ihres Lebens als Verliererin gefühlt habe, weil sie ihr Studium nicht zu Ende bringen konnte. Doch auf die Idee, dass die Stasi dahinter steckte, war sie nie gekommen.“

**Betroffene wenig informiert**

Was waren Zersetzungsmaßnahmen, und wer konnte davon betroffen sein? Mit diesem Thema beschäftigte sich unlängst die Arbeitsgruppe „Aufarbeitung und Recht“ der Frankfurter Europa-Universität, die von dem Rechtsanwalt und Honorarprofessor Johannes Weberling geleitet wird.

Den Anlass bildete der Umstand, dass seit gut einem Jahr nicht nur frühere politische Häftlinge, sondern auch Opfer solcher Zersetzungsmaßnahmen Anspruch auf eine Rehabilitation und auf eine einmalige Leistung von 1.500 Euro haben. Diese Regelung wurde erst 30 Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer in das „Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz – VwReaG“ von 1994 aufgenommen. „Lange ist dieses dunkle Thema von der Politik zu wenig beachtet worden“, bedauert nicht nur Weberling. Problematisch sei aber bis heute noch, dass es Gerichten und Rehabilitationsbehörden an der Kenntnis über die Tragweite von derartigen Zersetzungsmaßnahmen fehle, und zudem zahlreiche Opfer zu wenig über ihre Rechte wüssten.



Eine Besucherin des „Campus der Demokratie“, der in der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg geschaffen wurde, schaut sich Unterlagen in einem Karteikasten an. *Foto: Annette Riedl/dpa*



Der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Roland Jahn (l.), und Professor Johannes Weberling bei einem Workshop der Arbeitsgruppe Aufarbeitung und Recht an der Viadrina *Foto: Heide Fest*

**An wen können sich Opfer von DDR-Unrecht wenden?**

**Wer in der DDR** Verwaltungsunrecht ausgesetzt war oder im Berufsleben verfolgt wurde, kann sich rehabilitieren lassen und Folgeleistungen in Anspruch nehmen. Damit wird den Betroffenen ein Weg eröffnet, sich vom Makel persönlicher Diskriminierung zu befreien. Das Verfahren ist grundsätzlich kostenlos.

**Der Antrag** ist schrift-

lich bei der Rehabilitierungsbehörde des Bundeslandes zu stellen, in dessen heutigem Gebiet die Unrechtsmaßnahme ergangen ist. Die Rehabilitierungsbehörde ist in Brandenburg dem Innenministerium angegliedert. Die Adresse lautet: Ministerium des Innern und für Kommunales, Referat 27 - Rehabilitierungsbehörde, Postfach 601165, 14411 Potsdam; Mail-An-

schrift: rehabilitierungs-behoerde@mik.brandenburg.de; Telefon 0331 866-2395

**Antragsformulare**, denen alle verfügbaren Beweismittel beigelegt werden sollen, können auf der Webseite der Behörde heruntergeladen werden: <https://mik.brandenburg.de/mik/de/ministerium/antragsbehoerden/rehabilitierungsbehoerde/>

Denn ein typisches Merkmal solcher Maßnahmen „war deren Unsichtbarkeit für die Betroffenen“, erläutert Weberling. Eine perfide Anleitung, wie man das erreicht, hatte das Ministerium für Staatssicherheit seinen Mitarbeitern 1976 in einer Richtlinie zu „Formen, Mitteln und Methoden der Zersetzung“ geliefert. Darin heißt es wörtlich: „Bewährte anzuwendende Formen der Zersetzung sind: systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges auf der Grundlage miteinander verbundener wahrer, überprüfbarer und diskreditierender sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben. Die systematische Organisierung beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen. Die Erzeugung von Misstrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen und Organisationen.“ Die Richtlinie enthält zahlreiche weitere Methoden, wie sie auch gegen die Studentin Manja M. in Halle angewandt wurden.

**Ab 1972 Einsatz im Inland**

Die Politikwissenschaftlerin Sandra Pingel-Schliemann beschreibt, dass das Mittel der Zersetzung, das ursprünglich aus der Auslandstätigkeit von Geheimdiensten stammt, nach dem Amtsantritt des SED-Generalsekretärs Erich Honecker 1972 auch immer

stärker im Inland angewandt wurde, obwohl es sehr personal- und zeitaufwendig war. Dies sei mit den „neuen Klassenkampfbedingungen“ begründet worden, angesichts derer Verhaftungen als zu plump gegenüber der internationalen Öffentlichkeit erschienen.

Opfer seien etwa kritische Kirchenkreise und Kulturschaffende, Punks, die Zeugen Jehovas oder oppositionelle Gruppen gewesen. Den Betroffenen sei die Stasi nur höchst selten als Urheber der Maßnahme bekannt geworden. „Stattdessen sahen die Betroffenen die Verantwortung für ihre Repressionen oftmals bei der Familie oder Freunden.“

**Sanktionen am Arbeitsplatz**

Der Wissenschaftler Christian Booß geht noch weiter und sagt, dass nicht nur die Stasi, sondern auch Betriebsleitungen solche Methoden gegenüber Mitarbeitern anwandten, die dem Sozialismus kritisch gegenüberstanden oder ausreisewillig waren. Etwa durch arbeitsrechtliche Sanktionen oder die Weiterleitung von Informationen an staatliche Stellen.

Ziel des Workshops an der Europa-Uni war es laut Professor Weberling, die Methoden der Zersetzung und die Möglichkeiten zur Rehabilitation bewusster zu machen. Es liege jedoch an der Verwaltungspraxis, dass der neue Entschädigungstatbestand auch angemessen umgesetzt wird.

## Cecilienhof bekommt ein Hotel

**Sanierung** Im Potsdamer Schloss sollen laut Stiftung ab 2027 wieder Gäste übernachten. Das Museum zieht um.

**Potsdam.** Im Potsdamer Schloss Cecilienhof soll zusätzlich zum Museum im Jahr 2027 wieder ein Hotel eröffnet werden. Mit der Vorbereitung der Planungen für die Sanierung der Innenräume und der technischen Infrastruktur der derzeit ungenutzten Hotelflächen werde jetzt begonnen, teilte die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten am Freitag mit. Auch der Besucherempfang soll erneuert werden. Das Museum soll später vom Ost- in den Westflügel von Cecilienhof umziehen. Die Bauarbeiten bei laufendem Museumsbetrieb sollen voraussichtlich 2024 starten, hieß es. Die für den Hotelbereich veranschlagten Bruttogesamtbaukosten lägen bei 12,3 Millionen Euro. Die technische Erneuerung des Hotelbereichs mache letzte Denkmalpflege-Maßnahmen an der 6.500 Quadratmeter großen Dachlandschaft möglich.

Ein neues Konzept für die Nutzung für Gastronomie und ein 40-Zimmer-Hotel sei in den vergangenen beiden Jahren entwickelt worden, hieß es. Künftiger Betreiber sei eine Hotelkette aus Rostock. Der Mietvertrag sei für 20 Jahre mit zwei Verlängerungsoptionen um jeweils fünf Jahre abgeschlossen worden. Im ehemaligen Speisesaal des Kronprinzenpaares sei ein Museumscafé geplant. Fassade und Garten von Schloss Cecilienhof wurden bereits von 2014 bis 2018 saniert. 100 Jahre nach Fertigstellung und Bezug des Hauses durch das Kronprinzenpaar Wilhelm (1882-1951) und Cecilie (1886-1954) von Preußen sei der einmalige Gesamteindruck von Schloss und Garten so wieder erlebbar geworden. *epd*

## A10 wieder gesperrt

**Verkehr** Bis Montag gibt es wegen Brückenabrisses Umleitungen.

**Birkenwerder.** Autofahrer auf dem nördlichen Berliner Ring müssen sich zwischen Birkenwerder und Mühlenbeck (Oberhavel) bis Montagfrüh auf eine Umleitung einrichten. Wie die Verkehrsinformationszentrale Berlin mitteilte, ist die A10 seit Freitagabend gesperrt, weil eine Brücke abgerissen wird. In Richtung Autobahndreieck Pankow wird der Verkehr von Birkenwerder über die Bundesstraße 96 nach Mühlenbeck geleitet. In Richtung Hamburg geht es von Mühlenbeck über Summt und Borgsdorf nach Birkenwerder. Die Autobahnen A10 und A24 zwischen dem Dreieck Pankow und dem Anschluss Neuruppin werden bis 2022 bei laufendem Verkehr ausgebaut und erneuert. *dpa*

## Schönefeld-Alt droht das Aus

**Schönefeld.** Die vorübergehende Schließung des alten Terminals in Schönefeld könnte auch das endgültige Aus für den früheren DDR-Zentralflughafen bedeuten. „Ich kann nichts ausschließen. Wir halten uns alle Optionen offen“, antwortete Flughafenchef Engelbert Lütke Daldrup auf eine entsprechende Frage der „Berliner Zeitung“.

Weil kaum Menschen fliegen, soll das Terminal 5 des neuen Hauptstadtflughafens ab kommenden Dienstag geschlossen werden. Passagiere werden dann in Schönefeld nur noch im Terminal 1 des neuen Hauptstadtflug-

hafens BER abgefertigt. „Durch die Schließung sparen wir 25 Millionen Euro im Jahr“, sagte Lütke Daldrup. Am Jahresende solle geprüft werden, ob das Terminal wieder gebraucht wird. Je schneller sich der Luftverkehr von der Corona-Krise erhole, desto größer sei die Wahrscheinlichkeit, dass das alte Terminal wieder ans Netz geht. „Dazu bräuchten wir aber deutlich mehr als 20 Millionen Passagiere pro Jahr“, sagte der Geschäftsführer. In diesem Jahr rechne er mit etwa zehn Millionen. Jüngst hatte er vorgerechnet, dass jeden Tag eine Million Euro an Einnahmen fehle. *dpa*

**ZAHL DER CORONA-INFESTIONEN IN BRANDENBURG**

STAND: 19.2.2021 – QUELLE: GESUNDHEITSMINISTERIUM DES LANDES

Landkreis/kreisfreie Stadt	Bestätigte Fälle	Veränderung zum Vortag	verstorbene Patienten	*7-Tage-Inzidenz	Landkreis/kreisfreie Stadt	Bestätigte Fälle	Veränderung zum Vortag	verstorbene Patienten	*7-Tage-Inzidenz
Barnim	4070	+12	167 (+2)	68,6	Oder-Spree	5400	+16	244	42,5
Brandenburg a. d. Havel	1503	+11	65	85,9	Ostprignitz-Ruppin	3085	+7	118	41,5
Cottbus	4186	+12	153 (+1)	92,3	Potsdam	4909	+12	218	27,2
Dahme-Spreewald	4990	+16	206 (+2)	56,2	Potsdam-Mittelmark	5617	+20	152 (+6)	51,7
Elbe-Elster	4794	+18	172 (+1)	116,9	Prignitz	2307	+16	114 (+1)	156,3
Frankfurt (Oder)	1482	+5	92 (+1)	38,1	Spree-Neiße	5527	+22	161 (+2)	97,6
Havelland	3976	+24	131 (+3)	83,4	Teltow-Fläming	4505	+17	139 (+1)	52,9
Märkisch-Oderland	4655	+17	218 (+2)	45,5	Uckermark	2687	+4	134	47,1
Oberhavel	5411	+32	182	81,3	<b>Brandenburg gesamt</b>	<b>74.358</b>	<b>+289</b>	<b>2891 (+19)</b>	<b>66,5</b>
Oberspreewald-Lausitz	5254	+28	225	95,1	davon genesen: 66.675; aktiv Kranke: ca. 4792; in Brandenburg erstgimpft: 84.329 (Zweitimpfung: 66.801) in Kliniken: 584, davon beatmet: 95 * pro 100.000 Einwohner				